

Gesetzgebung Kanton Appenzell Ausserrhoden



Die Ausübung sämtlicher Tätigkeiten und Methoden, die vom Berufsbild KomplementärTherapie umfasst werden, unterliegt im Kanton Appenzell Ausserrhoden der Bewilligungspflicht. Die Bewilligung wird Inhaber*innen eines Branchenzertifikats OdA KT oder eines eidg. Diploms als KomplementärTherapeut*in erteilt. Langjährig praktizierende Therapeut*innen mit Methodenabschluss und Registrierung können ebenfalls einen Antrag auf Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung stellen.

Der Beruf der Komplementärtherapeut*in untersteht im Kanton Appenzell Ausserrhoden (AR) seit dem 01.06.2019 der Bewilligungspflicht. Gemäss Gesundheitsgesetz AR ist bewilligungspflichtig, wer «Krankheiten, Verletzungen und andere krankhafte Störungen der körperlichen und psychischen Gesundheit feststellen und behandeln sowie Untersuchungen an Patientinnen und Patienten vornehmen» will.

Per 1. November 2025 wurden die fachlichen Voraussetzungen für die Erlangung einer **unbefristet gültigen Berufsausübungsbewilligung (BAB)** zur eigenverantwortlichen Tätigkeit neu definiert. Die Gesuchstellenden haben die folgenden fachlichen Nachweise zu erbringen:

- Komplementärtherapeut*innen, die bereits vor dem 1. Juni 2019 mit einem **Methodendiplom einer von der OdA KT anerkannten Methode und einer Registrierung (EMR, ASCA, SPAK)** im Kanton AR tätig waren und zudem eine langjährige, klaglose Berufsausübung vor dem 01.06.2019 nachweisen können, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Erteilung einer BAB zu stellen. Die Überprüfung der Kriterien "langjährige und klaglose Berufsausübung" erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung und wird durch die Fachstelle Gesundheitsfachpersonen nicht genauer definiert.
- Komplementärtherapeut*innen, welche über ein **Branchenzertifikat (OdA KT) oder ein eidgenössisches Diplom als Komplementärtherapeut*in** verfügen, erhalten eine unbefristete BAB.

Therapeut*innen mit einem Branchenzertifikat OdA KT, die derzeit mit einer befristeten BAB im Kanton AR tätig sind, sollen sich einen Monat vor Ablauf der Bewilligung schriftlich per E-Mail beim Kanton melden, um eine unbefristete BAB zu erhalten.

Zudem sind die üblichen weiteren Bewilligungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Gesuche für neu zu erteilende Bewilligungen sind mit entsprechendem Gesuchsformular an die Fachstelle Gesundheitsfachpersonen zu stellen. Das Formular ist unter folgendem Link abrufbar: [Komplementärtherapeutin / Komplementärtherapeut - Appenzell Ausserrhoden](#).

Die Gebühr für die Berufsausübungsbewilligung kostet CHF 500.-

Situation für Praktikant*innen der KT-Ausbildung

Praktikant*innen ist eine Tätigkeit im Rahmen einer engmaschigen Beaufsichtigung durch eine Berufsfachperson mit Berufsausübungsbewilligung erlaubt und zudem nicht meldepflichtig.

Mehrwertsteuerpflicht

Praktizierende mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung sind von der Mehrwertsteuerpflicht befreit.

Bei Fragen zur Bewilligungspflicht wenden Sie sich an:

Appenzell Ausserrhoden
Amt für Gesundheit
Fachstelle Gesundheitsfachpersonen
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau
gesundheitsfachpersonen@ar.ch
Tel. 071 353 67 81
<http://www.ar.ch/gesundheitsfachpersonen>

Auf der genannten Webseite ist zudem ein Merkblatt zur Berufsausübung in AR mit weiterführenden Informationen abrufbar.

Bei Fragen zur Mehrwertsteuerpflicht wenden Sie sich an:

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern
<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/kontakt/mehrwertsteuer.html>

Das Gesundheitsgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden und die entsprechenden Verordnungen finden Sie unter

GesG – Gesundheitsgesetz vom 25.11.2007, Stand am 14.01.2022

http://www.bgs.ar.ch/app/de/texts_of_law/811.1

VOGFP– Verordnung über die Gesundheitsfachpersonen vom 11.12. 2007, Stand 1. Juni 2019

http://www.bgs.ar.ch/app/de/texts_of_law/811.13

Eine Übersicht sämtlicher kantonaler Gesundheitsgesetze ist unter <http://www.lexfind.ch> in der Rubrik «Gesundheitswesen» resp. unter dem jeweiligen Kanton aufgeschaltet.